

Gemeinde Vogtei

Oberdorla, Niederdorla, Langula

Erfüllend für die Gemeinden Kammerforst & Oppershausen

Einwohnermeldeamt

An- und Ummeldung in den Gemeinden Vogtei, Kammerforst und Oppershausen

Am 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Aufgrund des neuen Gesetzes ergeben sich folgende Änderung bei An- und Ummeldungen in den Gemeinden Vogtei, Kammerforst und Oppershausen:

- Wer eine Wohnung bzw. Haus bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde anzumelden,
- Mitzubringen sind der Personalausweis sowie ein gültiger Reisepass (wenn vorhanden) und eine Wohnungsgeberbescheinigung.

Neu ist hierbei die Wohnungsgeberbescheinigung. Bei dem Wohnungsgeber handelt es nach dem Bundesmeldegesetz um den Eigentümer bzw. Vermieter einer Wohnung oder eines Hauses. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch bei der Meldebehörde zu bestätigen. Folgende Angaben sind hierbei zwingend notwendig:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Name der meldepflichtigen Personen.

Hierzu kann ein von der Gemeinde Vogtei erstelltes Formular „Wohnungsgeberbescheinigung“, erhältlich bei der Meldebehörde bzw. abrufbar unter www.gemeinde-vogtei.de (Rubrik „Satzung & Formulare“), genutzt werden.

Einwohnermeldeamt